



Vorlage		Drucksachen-Nr: V/2016/161	
Erstellt durch: Fachbereich 1 Bürgerdienste		Status: öffentlich	
Einführung und Verpflichtung der direkt gewählten Mitglieder des Integrationsrates gem § 43 Abs. 1 in Verbindung mit § 67 Abs. 3 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) durch den Bürgermeister			
Beratungsfolge:		TOP: _____	
Datum	Gremium	Einst.	Ja
09.02.2017	Integrationsrat		
		Nein	Enth.

Sachverhalt:

Das am 25.05.2014 in den Integrationsrat gewählte Mitglied Frau Geraldine Melcher ist ver-
zogen und aus dem Integrationsrat ausgeschieden. Als Nachfolgerin rückt Frau Guiomar
Marques-Ranke mit Wirkung vom 01.02.2016 in den Integrationsrat ein.

Frau Guiomar Marques-Ranke wird durch den Bürgermeister eingeführt und in feierlicher
Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Sie bekundet ihr Einverständnis durch Abgabe folgender Verpflichtungsformel:

**„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können
wahrnehme, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten
und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde“.**

Rechtliche Grundlagen:

§ 43 und § 67 GO NRW